

Nationalbibliothek will das deutsche Internet kopieren

Diese Regel wird noch für viel Ärger sorgen: Eine neue Verordnung der Bundesregierung verpflichtet Betreiber von Webseiten, Kopien ihres Angebotes bei der Deutschen Nationalbibliothek abzuliefern. Ob auch Blogger kopieren und einreichen müssen, ist noch unklar.

Ab heute müsste kopiert und abgespeichert werden - eigentlich. Fast jede Webseite, samt Bildern, Texten und sogar Audiodateien soll die Deutsche Nationalbibliothek archivieren, im Auftrag der Bundesregierung. Das Kopieren und Abspeichern sollen die Bundes-Bibliothekare aber nicht übernehmen. Das sollen die Seitenbetreiber machen.

Am Donnerstag wurde die **Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken an die Deutsche Nationalbibliothek** im Bundesgesetzblatt veröffentlicht - damit ist sie rechtskräftig. Auf den **Seiten der Deutschen Nationalbibliothek ist auch nachzulesen**, was da von nun an alles gesammelt werden soll: "Alle Darstellungen in Schrift, Bild und Ton, die in öffentlichen Netzen zugänglich gemacht werden." Mit anderen Worten: Die Nationalbibliothek möchte in regelmäßigen Abständen vollständige Kopien des deutschen Internets bekommen, einschließlich multimedialer Elemente. Ausgenommen sind lediglich "zeitlich begrenzte Vorabveröffentlichungen, reine Software- oder Anwendungstools und auch Fernseh- und Hörfunkproduktionen".



DPA

Deutsche Nationalbibliothek
(Standort Leipzig): Kopien aller
Webseiten?

Der **Branchenverband Bitkom** hatte schon im vergangenen Jahr **gegen das Gesetz protestiert**, der Widerstand verpuffte jedoch ohne Konsequenz. Deutsche Firmen werde die tatsächliche Umsetzung der Regelung 115 Millionen Euro jährlich kosten, schätzte der Verband damals. Was an Kosten auf den Steuerzahler zukommt, ist noch vollkommen unklar.

Die Regelung ist das Ergebnis eines Gesetzes, das schon aus dem Jahr 2006 stammt: Dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (**DNBG**). Jetzt ist das Gesetz samt erklärender Verordnung da - aber wie das alles genau funktionieren soll, wer die riesigen Mengen Speicherplatz zur Verfügung stehen wird, das scheint noch niemand so recht zu wissen.

Ablieferung als PDF oder Zip-Archiv

Geschehen soll die Ablieferung am liebsten in PDF-Form, über ein Webformular. Bei Bedarf, nämlich "wenn Ihre Netzpublikation aus mehreren Dateien besteht, z. B. einer oder mehreren HTML-Seiten mit Bildern", darf man sie auch als Zip-Archiv abgeben. Wie es sich mit privaten Webseiten genau verhält, ist derzeit nicht ganz klar. "Lediglich privaten Zwecken dienende Websites" sind beispielsweise freigestellt - aber was genau ist im Netz lediglich privat? Ein Blog? Auch, wenn darin das Weltgeschehen oder die deutsche Politik kommentiert wird? Auch dann, wenn neben den Blog-Einträgen Google-Anzeigen erscheinen?

Da es sich um eine Pflichtabgabe handelt, ist sie, zumindest theoretisch, auch strafbewehrt. Nach einer Abmahnung kann es heise.de zufolge bis zu 10.000 Euro Strafe kosten, wenn man seine Netz-Inhalte nicht bei der DNB abliefern. Eine Erklärseite der DNB schränkt allerdings ein: "Die Entwicklung geeigneter Verfahren für den Massenbetrieb der Sammlung, Erschließung und Archivierung von Netzpublikationen erfolgt stufenweise." Im Klartext: Man weiß bei der DNB selbst noch nicht so genau, wie das alles funktionieren und organisiert werden soll. So lange das nicht abschließend geklärt ist, wird die Bibliothek "keine Ordnungswidrigkeitsverfahren anstrengen". Außerdem werde man "abzuliefernde Netzpublikationen gegebenenfalls nicht gleich übernehmen, sondern vormerken

und erst anfordern, wenn der Stand der Technik und der Absprachen dies zulässt."

Zudem hat die Bibliothek das Recht, von der Übernahme von Inhalten abzusehen, unter anderem dann, wenn "technische Verfahren die Sammlung und Archivierung nicht oder nur mit beträchtlichem Aufwand erlauben". Bleibt abzuwarten, wie weit die Nationalbibliothek diese Ausnahmen ausdehnen wird - sonst kommt ein Speicherplatzbedarf auf die Einrichtung zu, der den Steuerzahler beträchtliche Summen kosten dürfte.

cis

URL:

<http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,586036,00.html>

FORUM:

[Kopien aller Webseiten in die Nationalbibliothek - sinnvoll?](http://forum.spiegel.de/showthread.php?t=5418&goto=newpost)
<http://forum.spiegel.de/showthread.php?t=5418&goto=newpost>

ZUM THEMA AUF SPIEGEL ONLINE:

[Netz-Archivierung: 115 Millionen Euro für Webseiten-Kopien \(20.06.2007\)](http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,489765,00.html)
<http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,489765,00.html>

ZUM THEMA IM INTERNET:

[Seiten der deutschen Nationalbibliothek: FAQ](http://www.d-nb.de/netzpub/info/np_faq.htm)
http://www.d-nb.de/netzpub/info/np_faq.htm
[Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken an die Deutsche Nationalbibliothek](http://www.bgbportal.de/BGBL/bgb11f/bgb1108s2013.pdf)
<http://www.bgbportal.de/BGBL/bgb11f/bgb1108s2013.pdf>
DNBG
<http://www.gesetze-im-internet.de/dnbg/BJNR133800006.html>
SPIEGEL ONLINE ist nicht verantwortlich für die Inhalte externer Internet-Seiten.

© SPIEGEL ONLINE 2008
Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet Gm